

01

1. Beschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordwalde

Bereich: Südlich des Bispinghofes/westlich des Weges „Hellbach“

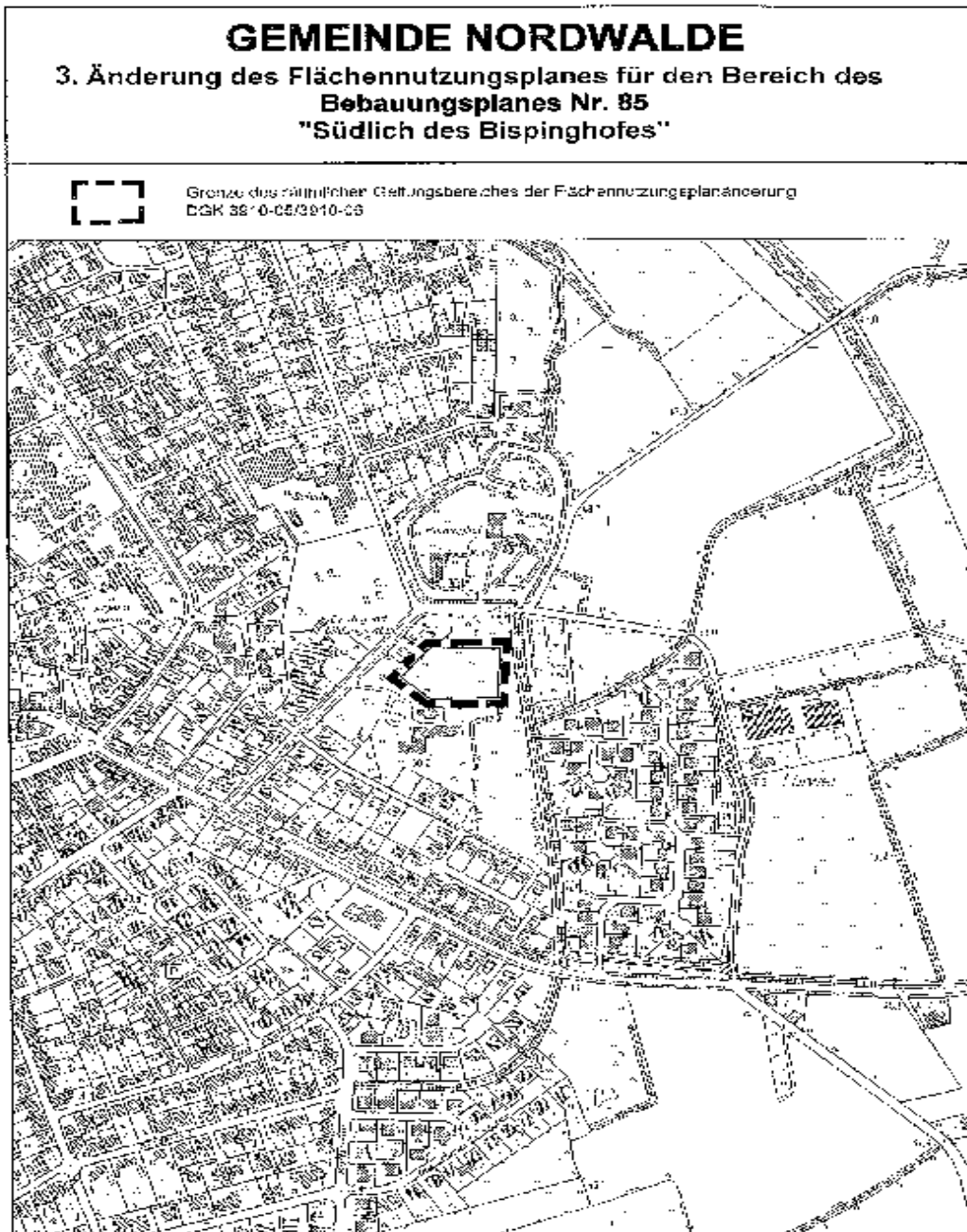
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

und

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 20. Juli 2011 das förmliche Verfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Umwandlung der Darstellung „Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ in „Wohnbaufläche“ beschlossen.

Die Abgrenzung des Bereiches zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordwalde ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.



Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Zu dem Anhörungstermin

**am Montag, den 12. September 2011 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Nordwalde,
Bahnhofstraße 2, 48356 Nordwalde**

in dem Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird, lade ich freundlichst ein.

48356 Nordwalde, den 24. August 2011

Die Bürgermeisterin
gez. Schemmann